

sehr geehrter Frau Schwarzelühr-Sutter

jetzt ist es soweit.

Die Bundesregierung richtet sich mit dem geplanten Infektionsschutzgesetz in einer noch wie gekannten Schärfe gegen bürgerliche Rechte und Freiheiten.

Und wir müssen uns dazu auch nicht die Grundlagen einer solchen Vorlage heranziehen, denn die politische Rechtfertigung für dieses Gesetz überschreitet bei weitem den Rahmen.

Die geplanten Änderungen sprechen für sich selbst und schon allein der §28 bedroht tief unsere freiheitliche Grundordnung.

Juristen, Staatsrechtler, Mediziner und Viele aus der bürgerlichen Mitte sind wie ich zutiefst entsetzt.

Ganz persönlich und als Bürger dieses Landes möchte ich Sie als Abgeordneten heute bitten:

- Beschäftigen Sie sich bitte mit den Folgen und Maßnahmen, die aus diesem Gesetz sprechen (sollen oder können)
- Sorgen Sie mit Ihrer Stimme, dass die Neuauflage des Infektionsschutzgesetzes am 18.11.2020 nicht verabschiedet wird.
- Bitte versuchen Sie, zuerst einen offenen, gesellschaftlichen Dialog anzustossen

Bitte, bitte halten Sie inne und bedenken Sie das geplante Vorhaben.

Ich weiss, dass in diesen Zeiten es einiges an Mut abverlangt, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Sie sind als Abgeordneter Ihrem Gewissen verantwortlich, nicht der Parteidisziplin.

Und schon gar nicht, wenn wie in diesem Fall, ein Gesetz zur Debatte steht, das in gerader Linie zum Ermächtigungsgesetz im März 1933 steht.

mit freundlichen Grüßen